

1. Allgemeine Angaben

Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern

Angaben zum Verantwortlichen:

Herr Daniel Knorr, Standesamtsleiter, Tel.: 714-230, E-Mail: standesamt@forchheim.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Christian Müller, Tel.: 714-405, E-Mail: datenschutz@forchheim.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und **74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlagen 1 bis 5 zur PSTV**, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

1. Allgemeine Registerangaben für alle Register

- 1.1. Name des Standesamtes
- 1.2. Standesamtsnummer
- 1.3. Art des Registers
- 1.4. Eintragsnummer
- 1.5. Jahr des Eintrags
- 1.6. Nummer der Folgebeurkundung
- 1.7. Ort der Beurkundung
- 1.8. Datum der Beurkundung
- 1.9. Name der Urkundsperson

2. Geburtenregister

- 2.1. Angaben zur Geburt
- 2.2. Angaben zum Kind
- 2.3. Mutter / Annehmende des Kindes
- 2.4. Vater / Annehmender des Kindes
- 2.5. Eheschließung der Eltern
- 2.6. Ehe des Kindes
- 2.7. Lebenspartnerschaft des Kindes
- 2.8. Kind des Kindes
- 2.9. Testamentsverzeichnis
- 2.10. Tod des Kindes

3. Eheregister

- 3.1. Angaben zur Ehe
- 3.2. Angaben zur Ehefrau
- 3.3. Angaben zum Ehemann
- 3.4. Auflösung der Ehe durch Entscheidung
- 3.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit der Ehefrau
- 3.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit des Ehemannes
- 3.7. Wiederverheiratung der Ehefrau
- 3.8. Wiederverheiratung des Ehemannes
- 3.9. Lebenspartnerschaft der Ehefrau
- 3.10 Lebenspartnerschaft des Ehemannes

4. Lebenspartnerschaftsregister

- 4.1. Angaben zur Lebenspartnerschaft
- 4.2. Angaben zum 1. Lebenspartner*in
- 4.3. Angaben zum 2. Lebenspartner*in
- 4.4. Auflösung der Lebenspartnerschaft
- 4.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 1. Lebenspartner*in
- 4.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 2. Lebenspartner*in
- 4.7. Neue Ehe 1. Lebenspartner*in
- 4.8. Neue Ehe 2. Lebenspartner*in
- 4.9. Neue Lebenspartnerschaft 1. Lebenspartner*in
- 4.10. Neue Lebenspartnerschaft 2. Lebenspartner*in

5. Sterberegister

- 5.1. Angaben zum Sterbefall
- 5.2. Angaben zum*zur Verstorbenen
- 5.3. Familienstand des*der Verstorbenen
- 5.4. Ehe des*der Verstorbenen
- 5.5. Lebenspartnerschaft des*der Verstorbenen
- 5.6. Todeserklärung, Gerichtliche Feststellung der Todeszeit

4. Kategorien der betroffenen Personen

1. Alle Personen, zu denen personenstandsrechtliche Einträge (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall) in den elektronischen Personenstandsregistern und Sicherungsregistern gespeichert werden.
2. Alle Urkundspersonen (Standesbeamte*innen) und Sachbearbeiter*innen der Standesämter, sowie Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltungsbehörden als Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

5. Datenübermittlungen inklusive Abrufe und Kategorien von Empfängern

Ja, es erfolgt Datenübermittlung

Lfd-Nr. / Empfänger / Anlass der Datenübermittlung

1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand

- 1.1. STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
- 1.2. STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
- 1.3. STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
- 1.4. STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
- 1.5. STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
- 1.6. STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
- 1.7. STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

2. weitere Mitteilungen

- 2.1. Presse - nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
- 2.2. Familiengericht - bei entsprechender Personenstandsänderung
- 2.3. Kirchenbuchführer - zur Aktualisierung der Kirchenbücher
- 2.4. Konsulat - zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
- 2.5. Jugendamt - zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
- 2.6. Vormundschaftsgericht - zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichts
- 2.7. Amtsgericht - zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
- 2.8. Finanzamt - zur Aktualisierung der Daten

Nein, es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd-Nr. / Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:

1. alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.
2. Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert.

Nach einer Fortführungsfrist von

- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).